

24. AUG. 2017 HFW

Hessenkasse

1. Ausgangslage

Kassenkredite hatten ursprünglich den Zweck, Kommunen kurzfristig Liquidität zu sichern, um laufende Ausgaben zu decken. Diesen Krediten stehen keine Werte gegenüber und sie sind mit einem Risiko, nämlich dem Zinsänderungsrisiko, behaftet. Die Hessischen Kommunen befinden sich mittlerweile in der Spitzengruppe, wenn man die Höhe der Kassenkredite bezogen auf die Einwohner betrachtet.

Bundesweit die meisten Kassenkredite zum Stand 31.12.2016 haben die Städte und Gemeinden des Saarlands (2.009 €/Einwohner), gefolgt von denen aus Rheinland-Pfalz (1.552 €/Einwohner), Nordrhein-Westfalens (1.487 €/Einwohner) und schließlich die hessischen Kommunen (1.059 €/Einwohner).

In Hessen haben 265 Kommunen etwa sechs Milliarden an Kassenkrediten angehäuft. Um die Größenordnung besser einordnen zu können, werden nachfolgend einmal die drei am meisten mit Kassenkrediten belasteten Kommunen, jeweils absolut und nach Einwohnern, dargestellt

Kassenkredite Kernhaushalte absolut (31.12.2016):

Landkreis Offenbach	512.348.000 €
Offenbach Stadt	383.500.000 €
Rheingau-Taunus-Kreis	354.000.000 €

Kassenkredite Kernhaushalte je Einwohner (31.12.2016)

Bad Karlshafen	4.151 €
Bad Sooden-Allendorf	3.108 €
Offenbach Stadt	3.099 €

Zum Vergleich: Die Stadt Rödermark hatte zum 31.12.2016 Kassenkredite in Höhe von 32 Millionen Euro oder 1.175 Euro pro Einwohner.

2. Das System Hessenkasse

Die Hessenkasse ist ein vom Land Hessen aufgelegtes Programm, das die Kommunen bei der Entschuldung von Kassenkrediten unterstützen soll. Die Teilnahme an dem Programm ist freiwillig.

Das Land Hessen wird mit Hilfe der WI-Bank die Kassenkredite aller teilnehmenden Kommunen zum 01.07.2018 übernehmen. Damit haben die teilnehmenden Kommunen einen Kassenkreditbestand von Null Euro, müssen sich aber an der Tilgung beteiligen. Jede Kommune hat 25 Euro pro Jahr und Einwohner zu tilgen. Das Land Hessen beteiligt sich mit dem gleichen Betrag und zahlt alle Zinsen über den gesamten Zeitraum der Tilgung. Somit trägt das Land rund zwei Drittel der für die Kassenkredite fälligen Kosten und die Kommune hat das verbleibende Drittel zu tragen.

Besonders hoch verschuldete Kommunen müssen ihre Kassenkredite nur für die Dauer von 30 Jahren tilgen. Den dann noch offenen Betrag übernimmt das Land. Nach ersten Berechnungen des Landes wird dies auf etwa 30 der hessischen Kommunen zutreffen.

Zusätzlich zum Entschuldungsprogramm wird es ein Investitionsprogramm geben, das struktur- und finanzschwache Kommunen, die aber keine Kassenkredite haben, unterstützt. Das Land wird 500 Millionen Euro bereitstellen, um diese Städte und Gemeinden bei ihren Investitionen zu unterstützen.

3. Finanzierung der Hessenkasse

Die Hessenkasse wird zu 80% aus Mitteln finanziert, die entweder der kommunalen Familie zustehen oder um die sie entlastet werden sollte. Etwa 20% der Gelder entstammen originären Landesmitteln.

So ist beispielsweise die Zahlung für den Fonds Deutsche Einheit weiter zu leisten und die vorgesehene Absenkung des Vervielfältigers zur Ermittlung der Gewerbesteuerumlage von 68 auf 35 Prozent wird zunächst nicht vorgenommen. Dies trifft insbesondere die Kommunen, die eine Absenkung bei dem Vervielfältiger zur Ermittlung der Gewerbesteuerumlage bereits in ihrer Finanzplanung berücksichtigt haben oder die nicht von der Hessenkasse profitieren, weil sie keine Kassenkredite haben.

Im Einzelnen sieht die Finanzierung wie folgt aus:

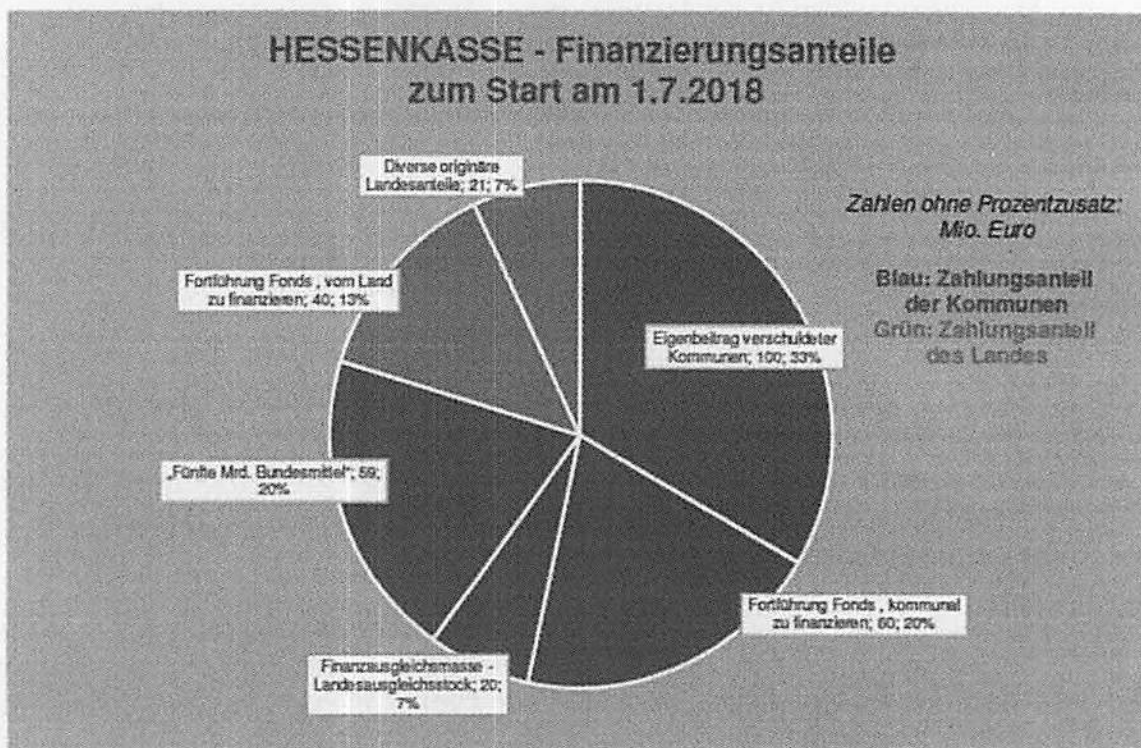


Diagramm 1: Quelle der Daten HMdF, Zeichen des Diagramms HStI

(Quelle: Informationen des Hessischen Städtetags Nr. 7-8/2017)

4. Situation für Rödermark

Das Land Hessen hat über die WI-Bank die Kassenkreditbestände aller seiner Kommunen abgefragt. Dabei wurden die Bestände zum 31.12.2016, 31.03.2017 und zum 30.06.2017 abgefragt. Es ist derzeit noch unklar, welches Datum zugrunde gelegt wird, allerdings wird es vor der Bekanntgabe des Programms Hessenkasse liegen.

Den Kassenkrediten waren vorfinanzierte Investitionen und die derzeitige Liquidität gegenüberzustellen, damit die Ermittlung der vom Land so genannten „echten Kassenkredite“ vorgenommen werden kann.

Rödermark hat einen Kassenkreditbestand von 32 Millionen Euro zu allen genannten Terminen gemeldet. Zwischenzeitlich konnte eine Million getilgt werden, so dass aktuell noch 31 Millionen Euro zu Buche stehen. Dem stehen vorfinanzierte Investitionen (Straßenbau KIP Bund) in Höhe von rund 0,4 Millionen Euro gegenüber, die nach Fertigstellung aller Maßnahmen abgerufen werden und den Kassenkreditbestand reduzieren.

Die für den 11.08.2017 gemeldete Liquidität betrug rund 4 Millionen Euro. Dieser Betrag wird gemäß Cash-Flow-Berechnung bis zum 30.12.2017 auf knapp unter Null Euro abfließen. Am 31.12.2017 wird eine Zahlung in Höhe von rund vier Millionen Euro von der Oberfinanzdirektion erwartet, so dass wieder ausreichend Liquidität zur Verfügung steht.

Das Land Hessen wird möglicherweise zu dem Ergebnis kommen, dass Rödermark „echte Kassenkredite“ in Höhe von etwa 27 Millionen Euro hat und weitere vier Millionen Euro als künftige Kassenkredite im engsten Sinn zu bewerten sind, die nur der Überbrückung von Liquiditätsspitzen dienen.

Sollte sich Rödermark an der Hessenkasse beteiligen und der Kassenkreditbestand bei 27 Millionen Euro festgeschrieben werden, so wären jährlich knapp 0,7 Millionen Euro für die Tilgung der eigenen Kassenkredite aufzubringen (bei 27.242 Einwohnern; Stand 31.12.2016).

Da das Land ebenfalls rund 0,7 Millionen Euro tilgen würde, errechnet sich eine Tilgungsdauer von knapp 19,5 Jahren.

Erschwerend kommt hinzu, dass Rödermark seinen Anteil an den Kassenkrediten des Landkreises Offenbach zu tragen hat. Mangels anderer Finanzierungsmöglichkeiten muss der Kreis die zu leistenden Zahlungen über die Kreisumlage auf die kreisangehörigen Kommunen umlegen. Hier bleibt abzuwarten, welchen Stand der Kredite vom Land als „echte Kassenkredite“ anerkannt werden.

Ausgehend von den gut 512 Millionen Euro, die der Kreis Offenbach zum 31.12.2016 als Kassenkreditbestand gemeldet hat und einer Einwohnerzahl von 350.000 errechnet sich eine Tilgungszeit von 29,5 Jahren.

Die Stadt Rödermark hätte also nochmal 0,7 Millionen Euro jährlich für die Kassenkredite des Landkreises Offenbach zu zahlen. Dieser Betrag könnte sich eventuell um die Zinsersparnis des Landkreises reduzieren. Für 2016 waren dies, gemäß einer Pressemitteilung des Kreises Offenbach, ca. 3,7 Millionen Euro. Dieser Betrag, dividiert durch 350.000 Einwohner, ergibt eine reduzierte Zahl last für den Kreis in Höhe von ca. 10,50 Euro je Einwohner, so dass die kreisangehörigen Kommunen nur etwa 14,50 Euro pro Einwohner zu zahlen hätten.

Dies wären dann für Rödermark knapp 0,4 Millionen Euro. Genaue Zahlen können noch nicht genannt werden aber es muss mit einer jährlichen, zusätzlich erforderlichen Liquidität in der Größenordnung von 1,1 bis 1,4 Millionen Euro ausgegangen werden.

Die Finanzplanung der Stadt Rödermark weist diese Beträge für die Jahre 2018 bis 2021 als verfügbar aus. Allerdings stehen diese Mittel dann nicht mehr zur Durchführung von eigenen, dringend erforderlichen Investitionen zur Verfügung.

5. Fazit

Das hessische Programm zum Abbau der Kassenkredite ist zu begrüßen. Das Land übernimmt, wenn auch zu großen Teilen aus Mitteln der kommunalen Familie, etwa zwei Drittel der Gesamtkosten für die hessischen Kassenkredite.

Es wird sich wohl kaum eine mit Kassenkrediten verschuldete Stadt dem Programm entziehen können, da einerseits die Hälfte der Schulden nicht getilgt werden würde und andererseits der Stadt die die Hessenkasse finanzierenden Mittel trotzdem fehlen würden.

Sehr gut ist, dass nun Klarheit herrscht wie mit den Kassenkrediten der Landkreise zu verfahren ist. Ursprüngliche Szenarien, bei denen die Städte und Gemeinden sich in schwierigen Verhandlungen mit den Landkreisen hätten verständigen müssen, entfallen.

Es bleibt abzuwarten, wie die dringlichsten Investitionen der Städte und Gemeinden finanziert werden können, wenn solch hohe Tilgungsbeträge für Kassenkredite bereitzustellen sind.

Finanzhaushalt

Stadt Rödermark

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
010	Privatrechtliche Leistungsentgelte	417.972	417.972	425.780	534.742	417.972	417.972	417.972
020	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.153.414	3.106.513	2.616.443	2.352.869	3.201.723	3.201.723	3.201.723
030	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	3.025.415	2.644.415	983.396	1.145.417	3.025.415	3.025.415	3.025.415
040	Steuern und steuerähnliche Erträge, Erträge aus gesetzlichen Umlagen	36.935.750	35.020.500	35.827.428	32.046.552	38.128.550	39.120.650	40.162.150
050	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.280.600	1.255.500	1.060.800	1.174.805	1.306.200	1.345.400	1.385.800
060	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	11.510.270	10.674.630	5.857.345	5.671.916	12.127.413	12.784.780	13.423.038
070	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	621.400	423.750	701.900	518.875	421.400	421.400	421.400
080	Sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen	1.108.450	1.108.450	1.178.210	1.199.963	1.108.450	1.108.450	1.108.450
090	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.053.272	54.851.730	48.651.302	44.645.139	59.737.123	61.405.990	63.145.948
100	Personalauszahlungen	-16.292.691	-15.956.664	-13.694.813	-13.247.266	-16.410.472	-17.346.677	-17.864.617
110	Versorgungsauszahlungen	-714.982	-710.129	-736.151	-620.515	-714.982	-714.982	-714.982
120	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.706.389	-11.883.856	-10.058.238	-10.093.843	-11.882.876	-11.937.001	-12.077.716
140	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-3.878.459	-3.921.459	-3.248.349	-3.088.993	-3.828.459	-3.828.459	-3.828.459
150	Steuern und gesetzliche Umlageverpflichtungen	-22.629.593	-21.966.843	-20.542.590	-19.470.534	-23.407.116	-24.152.341	-24.923.648
160	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.067.750	-1.134.600	-1.142.600	-878.999	-1.064.200	-1.063.250	-1.060.400
170	Sonstige ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	-9.611	-9.611	-9.999	-196.146	-9.611	-9.611	-9.611
180	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-56.299.475	-55.583.162	-49.432.740	-47.596.296	-57.317.716	-59.052.320	-60.479.433
190	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.753.797	-731.432	-781.438	-2.951.157	2.419.407	2.353.670	2.666.515
200	Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	2.066.904	88.700	187.500	434.292	200.000		
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	595.000	625.000	540.000	1.491.374	595.000	595.000	541.000
221	Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	25.400	25.400	25.400	25.381	44.800	44.800	44.800
230	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.707.304	939.100	752.900	1.951.047	839.800	639.800	585.800
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-50.000	-1.460.500	-101.750	-17.279	-50.000	-50.000	-50.000
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.855.500	-698.250	-348.000	-235.691	-309.750	-309.750	-309.750
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	-643.014	-1.690.444	-294.183	-515.392	-517.964	-252.164	-397.164
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	-1.774.304	-377.000	-290.000	-106.938	-26.500	-20.000	-270.000
270	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-250.430	-55.100	-47.840	-56.504	-57.570	-58.720	-59.885
280	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.573.248	-4.301.294	-1.081.773	-931.804	-961.784	-690.634	-1.086.799
290	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.865.944	-3.362.194	-328.873	1.019.243	-121.984	-50.834	-500.999
300	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	1.865.944	3.362.194	354.273		121.984	50.834	500.000
301	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten				3.000.000			
310	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-682.402	-599.402	-511.600	-548.391	-736.762	-749.962	-779.512
320	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.183.542	2.762.792	-157.327	2.451.609	-614.778	-699.128	-279.512
330	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln				1.470.758			
340	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln				-1.440.564			

Finanzhaushalt

Stadt Rödermark

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
350	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen				30.194			
360	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Haushaltsjahres	-1.071.395	-1.330.834	-1.267.638	549.889	1.682.645	1.603.708	1.886.004
370	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	-55.834.835	-54.504.001	-53.236.362	3.426.389	-54.763.440	-53.080.795	-51.477.087
380	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	-54.763.440	-55.834.835	-54.504.001	3.976.278	-53.080.795	-51.477.087	-49.591.082